

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022**

**Durchsetzung von Sanktionen gegen russische Oligarchen im Land Bremen**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Welche Behörden im Land Bremen sind für die Ermittlung und Sicherstellung von Vermögenswerten von der EU sanktionierter Personen und Institutionen der Russischen Föderation zuständig, insbesondere für die Wahrnehmung der in den §§ 9a bis 9d Außenwirtschaftsgesetz (AWG) bezeichneten Befugnisse?

In welcher Höhe wurden Vermögenswerte von der EU sanktionierter Personen und Institutionen der Russischen Föderation seit dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 im Land Bremen ermittelt und sichergestellt und um welche Art von Vermögenswerten (Geld, Immobilien, Fahrzeuge, Schiffe etc.) handelte es sich dabei?

Inwiefern bestehen aus Sicht des Senats noch Regelungslücken oder praktische Hemmnisse bei der Sanktionsdurchsetzung auf der Vollzugsebene und wie gedenkt er diese schnellstmöglich abzustellen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Antwort zu den Fragen 1 bis 3:**

Zuständig für die Ermittlung und Sicherstellung entsprechender Vermögenswerte sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA wird vom Zoll bei der Durchsetzung der Sanktionen unterstützt.

Der Zoll hat mitgeteilt, dass bereits bei entsprechenden Sachverhalten Maßnahmen getroffen wurden. Hinsichtlich weiterer Details wurde sich auf das Steuergeheimnis berufen.

Die Behebung etwaiger Regelungslücken oder Beseitigung möglicher praktischer Hemmnisse bei der Sanktionsdurchsetzung auf der Vollzugsebene obliegt dem Bund.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss:**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres der mündlichen Antwort auf die Frage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.